



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

57. Jahrgang

15.05.2018

Nr. 16

1. Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 01.06. und 20.07.2016 an Maria Encarnacio Maldono Martin
2. Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.04.2018 an Herrn Jan Gutowski
3. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 27.02.2018 an Herrn Jaroslaw Waszczuk
4. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 16.04.2018 an Herrn Kevin Albers
5. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 26.04.2018 an Herrn Ricardo Temetra
6. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 26.03.2018 an Herrn Issam Hamwi
7. Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 03.05.2018 an Herrn Thorsten Wolniczak

BEKANNTGABE

Öffentliche Zustellung zweier Schriftstücke vom 01.06. und 20.07.2016 an Maria Encarnacio Maldono Martin

Letztbekannte Anschrift: Grillostraße 28, 45881 Gelsenkirchen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Maria Encarnacio Maldono Martin sind zwei Schriftstücke der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 1002.10002908 vom 01.06. und 20.07.2016 gerichtet, welche nicht zugestellt werden können.

Diese Schriftstücke können von der berechtigten Person beim Fachbereich Finanzen, Hubertusstr. 13, Zimmer 9, während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis mittwochs von	8.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags von	8.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags	8.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Diese Schriftstücke gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstückes vom 18.04.2018 an Herrn Jan Gutowski

Letztbekannte Anschrift: Unterspeltacher Str. 40, Jagstheim, 74564 Crailsheim

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes NRW

An Herrn Jan Gutowski ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, Aktenzeichen 51-UVG-E-2157-E, vom 18.04.2018 gerichtet, welches insgesamt nicht zugestellt werden kann, da Herr Gutowski unter der angegebenen Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten (Do 8.00 – 18.00 Uhr, Mo, Mi, Fr 8.00 – 13.00 Uhr) beim Fachbereich Kinder, Jugend und Familie, Herner Str. 13, Zimmer 3, 45657 Recklinghausen, eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung ein Monat verstrichen ist. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 27.02.2018 an

Herrn Jaroslaw Waszczuk
letzte bekannte Anschrift:

Herner Str. 8, 45657 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Waszczuk ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 353
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 16.04.2018 an

An Herrn Kevin Albers,

letzte bekannte Anschrift: Werkstättenstraße 42, 45659 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Kevin Albers ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 16.04.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 332, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 26.04.2018 an

Herrn Ricardo Temetra

letzte bekannte Anschrift: Bochumer Str. 256, 45661 Recklinghausen

Gem. § 15 I – III Verwaltungszustellungsgesetz vom 03.07.1952 /BGBl. I S. 379), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.1990 (BGBl. I S. 2002) i.V.m. § 1 I Landeszustellungsgesetz vom 23.07.1957 (GV NW S. 213), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.11.1992 (GV NW S. 446).

An Herrn Temetra ist ein Schriftstück gerichtet, das nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim

Jobcenter Kreis Recklinghausen
Stadt Recklinghausen
Görresstr. 15, Zimmer 353
45657 Recklinghausen

eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushanges ein Monat verstrichen ist.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 26.03.2018 an

An Herrn Issam Hamwi,
letzte bekannte Anschrift: Im Bogen 9, 45665 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Issam Hamwi ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen vom 26.03.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter der Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 321, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Öffentliche Zustellung eines Schriftstücks vom 03.05.2018 an

Herrn Thorsten Wolniczak,
letzte bekannte Anschrift: Heilige-Geist-Straße 7 in 45657 Recklinghausen

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetz NRW.

An Herrn Wolniczak ist ein Schriftstück der Stadt Recklinghausen, vom 03.05.2018 gerichtet, welches nicht zugestellt werden kann.

Dieses Schriftstück kann von der berechtigten Person zu den üblichen Öffnungszeiten beim Jobcenter Stadt Recklinghausen, Görresstr. 15, Zimmer 354, 45657 Recklinghausen eingesehen werden.

Dieses Schriftstück gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.